

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 24. Mai.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Quam speciosi pedes evangelizantium pacem, evangelizantium bona!

Is. 52, 7.

Schreiben

des hochw. Anastasius Hartmann, Bischof von
Derbe und apostol. Vikar von Patna, an einen
Freund in der Schweiz.

Bombay, 3. April 1851.

Ich habe Ihr Schreiben vom 9. Febr. richtig erhalten, und beileide mich es zu beantworten. Es sind zwar kaum drei Stunden bis zur Abfahrt des heutigen Dampfschiffes, doch ich will sie benützen, um Ihnen wieder etwas über mein Befinden und Wirken mitzutheilen. Ich beginne mit Patna.

In Patna, ungeachtet meiner langen Abwesenheit, geht Alles gut von Statten, die Missionäre arbeiten fleißig und erbauen Jedermann. Meine Klosterschule in Darjiling, welche mehrere Jahre ihres Fortbestandes ungewiß war, ist nun gesichert, die großen Schulden sind bereits getilgt, die Anzahl der zu erziehenden Töchter nimmt zu und viele der bittersten Feinde zeigen sich nun als wahre Freunde. Ungefähr sechs Meilen von der bischöflichen Residenz steht nun eine neue Kirche und ein geräumiges Haus zu einer zweiten ähnlichen Anstalt, wo ich sehr viel Gutes zu wirken hoffe. Ich kann diese Anstalt nicht eröffnen, bis ich nach Patna zurückgekehrt sein werde; deswegen habe ich die dazu bestimmten Klosterfrauen noch nicht berufen. Sie

wissen, daß es stets mein Wunsch war, die seit 1770 unterdrückte Mission im Königreiche Nepal wieder zu eröffnen. Ich hatte vor wenigen Wochen die Gelegenheit den Kronprinzen von Nepal auf seiner Rückreise von Europa zu sprechen, und ihm unsere frühere Mission, wie auch die Wohlgewogenheit seiner Ahnen ins Gedächtniß zu rufen. Ich wurde von ihm sehr gut aufgenommen, und sprach mit ihm über so Manches; er spricht gut hindostanisch. Unsere früheren Missionäre machten dort zwar wenige, aber gute Bekehrungen, sie waren sehr geliebt, wie es namentlich aus einem Schreiben des Königs von Nepal an Benedikt XIV. erhellt. Als Aerzte hatten sie in jeder Wohnung freien Zutritt, und ein authentisches Zeugniß zeigt, daß sie 18,000 Kindern in der Sterbstunde die hl. Taufe erteilt haben, jene nicht mitgerechnet, welche zur Zeit einer Pest wie Fliegen dahinstarben, und drei Missionäre so beschäftigten, daß kein Verzeichniß mehr gemacht werden konnte. Zur Zeit einer Empörung, wo ein Ungeheuer von Grausamkeit Nepal dem rechtmäßigen Könige entriß, zogen sich die Christen an die brittischen Gränzen zurück. Allein schon sein zweiter Sohn, als er den Thron bestieg, war wie die früheren Könige wieder Freund der Missionäre, es war aber damals unmöglich solche hinzuschicken. Diese Mission wird immerhin eine schwierige sein, die Missionäre müssen sich zum Marterthum gefaßt machen. Die Regierung wird sie wohl nicht verfolgen, ob-

schon der Eintritt den Europäern gewöhnlich untersagt ist; mehr zu fürchten wird aber das Volk sein, das Grausamkeit und Mord ungestraft verübt. Indessen hoffe ich, die von den früheren Missionären durch die hl. Taufe geretteten Kinder werden die neuen Missionäre schützen. Mangel an Missionären hinderte mich bis dahin einzig an diesem Unternehmen. Nun aber erhielt ich sehr tüchtige Männer, P. Josaphat und P. Athanasius, jener ist aus der bayerischen, dieser aus der österreichischen Provinz, ein dritter mußte krankheits halber in Aden zurückbleiben, er wird aber die nächste Woche hier eintreffen. Der vierte, der fähigste und ausgezeichnetste von Allen, wurde in Alexandrien krank und mußte nach Rom zurückkehren; ich werde darauf dringen, daß ich auch diesen bekomme, sobald er vollkommen hergestellt sein wird. Noch mehrere Missionäre sind mir von Rom verheißen. Ich muß es mit Dank eingestehen, meine Oberen sowohl des Ordens als der Propaganda nehmen ganz besondere Rücksicht auf meine Mission, seitdem ich hier bin.

Ich komme nun auf Bombay. Wie vieles hätte ich von hier zu schreiben! Ich gedenke der Provinz einen umständlichen Bericht über meine apostolische Gesandtschaft nach Bombay zu übermachen, sobald meine Amtsführung zu Ende sein wird. Sie haben von mir Nachrichten bis auf den 2. Jänner laufenden Jahres. Im gleichen Monate beantwortete die Regierung das Schreiben der abtrünnigen Pfarrgenossen in Mahim, mißbilligte im höchsten Grade ihre Schritte, erklärte mich als den von ihr anerkannten Bischof, und sprach es aus, — ein wesentliches Wort — daß sie, die Regierung von Bombay, den Erzbischof von Goa nicht anerkenne und keinen Verkehr mit ihm habe, und daß die Kirche in Mahim mir müsse zurückgestellt werden. Noch nie hat eine Regierung in Indien eine so entschiedene und katholische Sprache geführt. Die Abtrünnigen und ihre Begünstiger sind ganz niedergeschlagen. Mit diesem hielt Jedermann die ganze widrige Angelegenheit für beendet und glaubte, ich könne bei meiner Rückkehr von Poona die Kirche in Besitz nehmen und kein Priester werde mehr der bischöflichen Gewalt zu widerstehen sich getrauen; allein ein in seiner Art kluger und überaus verschmierter Mann, ein Abscheu aller guten Katholiken und Protestanten, selbst nicht zur Pfarrei gehörig, erwirkte eine Versammlung und einen Beschluß, diese Kirche nicht abzutreten und mir den Prozeß zu machen. Und wirklich ist der Prozeß beim höchsten Gerichtshofe, von welchem nur an die Königin von England kann appellirt werden, eingeleitet. Ich kenne die Anklagepunkte nicht, thue auch durchaus nichts, was vor einen Richterstuhl könnte gebracht werden; ich lebe ohne Furcht in bester

Erwartung, denn der Prozeß ist im Grunde vielmehr gegen die Regierung, als gegen mich.

In Poona, wo ich mich längere Zeit aufhielt, traf ich solche Maßregeln, daß ich im südlichen Theile des Biskariats eine Pastoral-Visitation unternehmen konnte. Meine große Armuth nöthigte mich auf die wohlfeilste und hier die gemeinste Art zu reisen, nämlich auf einem Karren mit zwei Rädern, dem zwei Ochsen vorgespannt sind. Ein Bambus-Geslecht oder eine Palm-Matte wölbt sich über diesen Karren, um die Person gegen die brennende und höchst gefährliche Sonne und den nächtlichen Thau zu schützen. Weil die Wege überhaupt sehr schlecht, steil und mit Steinen angefüllt sind, leidet ein Europäer, weil nicht daran gewöhnt, auf der Reise sehr viel. Schon am zweiten Tage war ich so krank, daß ich Gefahr fürchtete, um so mehr da in dieser Gegend keine ärztliche Hilfe möglich war. Schon so Mancher starb an der nämlichen Krankheit auf der Reise; so legtes Jahr ein kaum hier ankommener Missionär aus dem Piemont, und auch mich hat sie schon mehrere Male dem Grabe nahe gebracht. Ich gebrauchte die Mittel, welche ich aus Fürsorge mitgenommen hatte, und fand allmälige Erleichterung. Am folgenden Tage, 20. Febr., hatten wir einen eigenen Zufall; gegen zehn Uhr, als die schwüle Hitze zu brennen anfangt, konnte ich es in meinem Karren auf der Straße kaum mehr aushalten, wir erblickten von ferne auf der Seite einen einzigen Baum, unweit einem Hause, ich befahl die Straße zu verlassen und dem Baume zuzufahren. Zur Sicherheit sandte ich meinen Bedienten zum Hause mit der Bitte, unter dem Baume ausruhen zu dürfen. Man würde es gerne erlauben, war die Antwort, wäre nicht Schaden für das Korn zu befürchten. Das Korn konnte keinen Schaden leiden, denn es war schon abgeschnitten und somit befahl ich hinzufahren. Noch hatten wir den Baum nicht erreicht, als drei Hindu-Männer oder Heiden, wie Löwen torend, auf uns zukamen, um den Zugang zu verhindern. Alles Bitten, jede Vorstellung von Seiten meiner Leute, die mit Ausnahme eines einzigen alle Heiden waren, wie auch die Verheißung eines Schadenersatzes war umsonst, ihre Wuth wurde nur noch größer. Ich befahl bei der unerträglichen Hitze, es war gerade Mittag, auf die Straße zu fahren und die Sache Gott zu überlassen. Diese Verweigerung war eine Folge heidnischen Aberglaubens, der in diesen von den Europäern entfernten Ortschaften noch immer sehr groß ist. Endlich fanden wir eine Gelegenheit, unter einem Baume auszuruhen; wir verblieben bis Abends vier Uhr. So kam ich denn endlich ganz erschöpft, — ich konnte nicht essen und durfte nicht trinken — in Satara an, wo ein katholischer Herr mir ein Haus bereit hielt. Ich pflegte dort meine Gesundheit zwei Tage.

Dieser Herr und seine neulich zum Glauben bekehrte Frau empfangen die hl. Sacramente, wie auch die hl. Firmung. Diese Familie that mir unbeschreiblich viel Gutes; der Herr gab mir seinen Reisefarren mit Springsfedern, die Frau besorgte alles Nöthige zur Pflege und Erhaltung meiner Gesundheit. So mit Allem wohl versehen, trat ich in dem Karren des Hrn. Koron, so heißt dieser Herr, — in dem meinen hatte ich die Kleidungen, Lebensmittel und, wenn Sie wollen, die Küche, — die Reise nach Kolapur an. Zwei Männer zu Fuß und zwei zu Pferde begleiteten mich als Sicherheits-Ehregarde. In allen Ortschaften, die wir durchreisten, war ich durch Briefe angekündet, und man bot uns alle möglichen Dienste an, und wo wir immer anhielten, kamen die Vorsteher, mir mit ihren vielfachen Verbeugungen ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Ich konnte mit ihnen wenig sprechen, sie reden die Maratta-Sprache.

Nach einer dreitägigen Reise kamen wir in Kolapur an. In Kolapur ist eine kleine katholische Gemeinde, sie hat eine Kapelle und einen Priester. Ein Protestant von Rang bereitete mir auf Ansuchen des Priesters, in dessen kleinem Häuschen nur eine Person wohnen kann, eines seiner Häuser. Ich predigte täglich den Soldaten, und ertheilte am Sonntage die hl. Firmung. In Kolapur waren menschliche Schlachtopfer bis auf die neueren Zeiten nichts seltenes. Der König schlachtete jährlich am Hauptfeste ein ansehnliches junges Mädchen. Seitdem dieser König von den Engländern abhängig ist, sind auch diese Greuelthaten abgeschafft. Der Oberaufseher in Kolapur, die oberste Behörde, besorgte meine Reise für zwei Tage bis nach Nipani, ich drängte mich in meinen Karren zu meiner Reisefiste und den übrigen Gepäcken, wo ich wieder Manches zu leiden hatte; doch ich war voll Freude, da ich mich des hl. Paulus, des hl. Franz Xaverius und der Märtyrer von China auf ihren Reisen erinnerte. Gegen Abend wollte ich zu Fuß gehen, allein meine Begleiter zu Pferde wollten es nicht gestatten, sie nöthigten mich ein Pferd zu besteigen, währenddem der Reiter meinen Platz im Karren einnahm. Ich kam wohlbehalten in Gagel an, und wurde von einem sehr reichen Muselmanne in seinem zweiten Hause aufgenommen; ich konnte ihn aber nicht sprechen, es war schon spät in der Nacht. Dieser Muselman hatte den Befehl ertheilt, daß ich am folgenden Tage in einem Palki von vier Männern weiter getragen würde, zur Abwechslung gab er zwölf Mann mit. Dieß ist die köstlichste, aber besonders in Indien auch die beste Art zu reisen. In Nipani wurde mir sogleich ein Haus angewiesen; der Erzieher des jungen Königs schickte zuerst Bediente und dann kam er selbst, mich zu sehen und mir alle Dienste anzubieten. Er veranstaltete auf den folgenden Tag meine Abreise wieder auf einem Palki, dessen ich mich so lange

bediente, bis ich in einer Ortschaft in den von Hauptmann Gordon mir bereiteten Wagen steigen konnte. Die Reise ging nun schnell vorwärts, die Zugochsen waren stark, und wurden alle acht Meilen abgewechselt. P. Mauritius, Kaplan von Belgaum, harrete meiner vier Meilen von Belgaum, und begleitete mich zu seiner Gemeinde. Belgaum liegt nahe bei Goa und zählt 1200 Seelen, wovon 700 Europäer, meistens Soldaten, sind. Dieses Volk hatte noch keinen Bischof geiehen; vor mehreren Jahren ertheilte ein Priester, vom hl. Vater bevollmächtigt, das hl. Sacrament der Firmung. Am zweiten Tage hatte ich das Glück einen zum Tode verurtheilten aber bis dahin unbußfertigen Soldaten Gott zu gewinnen. Nach acht-tägiger Vorbereitung ertheilte ich 243 Erwachsenen die hl. Firmung, taufte 3 erwachsene Heiden, viele Andere werden dazu vorbereitet. Von da ging ich nach Dharwar, einer kleinen Gemeinde, die mir aber viel zu schaffen gab wegen einer Verschwörung gegen den Priester, den man durch eine schändliche Anschwärzung stürzen und vertreiben wollte. Ich saß zwei Tage entweder im Beichtstuhle oder zu Gericht, ertheilte 66, meistens erwachsenen Personen, die hl. Firmung, und reiste dann die ganze Nacht von Dharwar nach Belgaum zurück, wo ich Morgens sechs Uhr ankam, die hl. Messe las, 10 franken Soldaten im Spital die hl. Firmung ertheilte, den eingebornen Gläubigen bischöfliche Verordnungen gab, und noch so manches Nothwendige und Heilsame anordnete. In Vingorla fand ich mehrere fränkische Soldaten und andere Christen, die dort auf einer Anhöhe die Meeresluft genießen. Ich spendete die hl. Sacramente, ertheilte auch Mehreren die hl. Firmung; einer starb bald darauf in meiner Gegenwart eines seligen Todes. Diese Gläubigen haben leider keinen Priester. In Vingorla bestieg ich, noch immer von Hauptmann Gordon begleitet, der mit seiner Familie über Bombay nach Poona reiste, das Dampfschiff, um über das Meer nach Bombay zurückzukehren. Meine Ankunft wurde mit 15 Kanonenschüssen angekündet, und dieß auf höheren Befehl; die Regierung hatte verordnet, daß ich in allen Regierungsschiffen freien Platz habe, daß mir alle Behörden auf meinen Reisen den nöthigen Schutz und Sicherheit gewähren, und die Ehre, welche einem Bischöfe geziemt, erweisen. Es ist wirklich unglaublich, was die Regierung für mich thut.

Wie lange ich noch in Bombay verbleiben werde, ist immer noch unbestimmt. Rom hat nun entschieden, alle Maßregeln zur Verbesserung dieser so wichtigen Mission sind getroffen, nächsten werden dazu vier Karmeliter Missionäre ankommen. Der neue apostolische Vikar ist, jedoch noch nicht gewählt, ich bin gebeten, mit der Administration einstweilen fortzufahren. Die HH. Cardinäle haben über mein

Verfahren die vollkommenste Zufriedenheit und ihr Wohlgefallen ausgesprochen.

Meine herzlichsten Grüße und Empfehlungen meinen Mitbrüdern, geistlichen Freunden und Verwandten. Bewirken Sie mir recht vieles Gebet; Alle, die für mich beten, sind täglich auch besonders in mein Gebet eingeschlossen. Der Segen des allmächtigen Gottes und der Schutz der unbefleckten Gottesmutter Maria sei mit Ihnen und Allen.

† Anastasius Hartmann,
Bischof von Derbe und apostol. Vikar von Patna.

.....

Begehren

der

Bischöfe der oberrheinischen Kirchen-Provinz.

(Fortsetzung. S. Nr. 19.)

„Daß die aus dem Mittelpunkt der kirchlichen Einheit hervorgehenden Entscheidungen über kirchliche Angelegenheiten, die Bullen und Breven des hl. Vaters zu Rom, ebenso wie die Ausschreiben der Bischöfe an ihren Clerus und die Hirtenworte derselben an ihre Gläubigen, zu ihrer Bekanntmachung nicht erst der landesherrlichen Genehmigung, des sog. *Placet* bedürfen, daß — mit andern Worten — die nach göttlicher Anordnung bestellten Träger der kirchlichen Autorität, Papst und Bischöfe, und nicht die weltliche Gewalt, zumal deren Träger und Verweser leicht andern Glaubens sein mögen, die ausschließlichen, durch keinerlei Art staatlichen Einflusses beeinträchtigten Hüter und Wächter des katholischen Glaubens sein müssen: dies ist eine Forderung von so eminenter Gerechtigkeit, daß die vereinigten Bischöfe sich auch nicht den leisesten Zweifel an deren bereitwilligster Anerkennung da erlauben, wo die Selbstständigkeit der Kirche eine Wahrheit sein soll.

„Mit gleich zuversichtlichem Vertrauen sprechen die vereinigten Bischöfe ihre Voraussetzung aus, daß die allerhöchsten und höchsten Regierungen bei der, in den neuern Verfassungsbestimmungen durchweg allen Religionsgesellschaften zugesicherten Freiheit der öffentlichen Religionsübung auch der katholischen Kirche, d. h. den Bischöfen derselben die bereitwillige Anerkennung der vollen, durch keinerlei Einwirkung beeinträchtigten Freiheit nicht werden versagen wollen, für den Gottesdienst in ihren Sprengeln alles dasjenige anzuordnen, was sie der Feier des katholischen Cultus, sowie der Bedeung, Entwicklung und Kräftigung des kirchlichen Lebens überhaupt angemessen erachten. Sie rechnen dahin die Einführung etwa zweckdienlich erscheinender

Gottesdienstordnungen, Agenden, Gebets- und Gesangbücher; die Anordnung ihrer Fest- und Fasttage, Processionen und Wallfahrten, die Spendung ihrer heiligen Sacramente, die Abhaltung von Priesterexercitien und Volksmissionen u. s. w., und wie die vereinigten Bischöfe mit hoher Freude die Thatsache begrüßt haben, daß in jüngster Zeit ihre deshalbigen Anordnungen seltener auf Hemmnisse gestoßen, auch von staatlichem Zwang zu Vornahme kirchlicher Handlungen und Feierlichkeiten kaum noch die Rede gewesen; so vertrauen dieselben auch, daß auf diesem ihrem ausschließlich eigensten Gebiete fortan die kirchliche Selbstständigkeit gegen alle Dazwischenkunft der weltlichen Gewalt werde sichergestellt werden, wogegen sie ihrerseits allezeit strenge bedacht sein werden, dafür Sorge zu tragen, daß durch gottesdienstliche Handlungen und Feierlichkeiten nimmer die öffentliche Ruhe und Sicherheit irgendwie gestört werde.

„Die zu Würzburg versammelt gewesenen Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands haben es bereits ausgesprochen: „Eine mit dem Wesen des Cultus innig zusammenhängende „Blüthe des katholischen Lebens sind die durch alle Jahrhunderte der Kirche in den mannichfachen Gestaltungen „erscheinenden geistlichen Vereine, von Männern oder „Frauen, die sich mit Genehmigung ihrer kirchlichen Oberhirten durch Gelübde oder fromme Gelöbniße verbunden „haben, um in erhöhtem Streben nach christlicher Vollkommenheit, unter bestimmten, ihren Verband und ihre Thätigkeit normirenden Regeln, alle geistigen und leiblichen „Werke der Barmherzigkeit in Unterricht, Pflege der Armen und Kranken u. s. w. und zugleich einen ihr ganzes „Thun und Wirken begleitenden Gottesdienst, in Gebet, „Betrachtung und sich selbst verläugnendem Gehorsam zu „üben. Die versammelten Erzbischöfe und Bischöfe nehmen „für dergleichen Vereine das gleiche Recht der Freiheit der „Associationen in Anspruch, welches die Verfassung des „Staats allen Staatsbürgern gewährt.“ Die vereinigten Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz können im Hinblick auf so manche dringende Zeitbedürfnisse, welche nur durch die gemeinsame, aufopfernde Thätigkeit solcher geistlichen Vereine ihre Befriedigung zu erhalten vermögen, nicht umhin, der Gründung und Einführung derselben mit allem Nachdrucke das Wort redend, die Bäte auszusprechen, daß das Princip der Associationsfreiheit, welches in den neuern Verfassungsbestimmungen allerwege als ein politisches Recht proclamirt worden ist, auch den genannten im Wesen der katholischen Kirche und ihrer Lebensentwicklung liegenden und deshalb seit mehr denn einem Jahrtausend in ihr bestehenden und segensreich wirkenden, geistlichen Vereinen nicht verkümmert, daß das Recht der

selben, als eine eigenthümliche Manifestation des kirchlichen, Geistes und Lebens zu bestehen und zu wirken, wolle anerkannt und ausgesprochen werden.“

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bekanntlich beschäftigt sich der Bundesrath gegenwärtig mit der Frage über Errichtung einer eidgenössischen Universität und einer polytechnischen Schule. Zur Begutachtung der Frage ist eine Kommission von 10 Fachmännern gewählt, welche unter dem Voritze des Hrn. Bundesrathes Francini sich im Laufe dieses Monates versammeln soll. In dieser Kommission vertreten die katholischen Interessen Hr. Pfarrer Federer in Ragaz, Dr. Kasimir Wyssler und Prof. Tröxler. — Laut dem Berichte des Hrn. Francini zählte die Schweiz im Jahre 1848 3 Universitäten, 3 Akademien und 8 Lyzeen; nach dreijährigem Durchschnitt kommt auf das Jahr die Zahl von 1017 Studierenden.

Luzern. Die Konfirmation für den neugewählten Hrn. Probst Burkard Leu ist von Rom angekommen.

Zug. (Eingef.) Sonntags den 11. Mai wurde in der niedlichen neuen Kirche zu Niederwyl, unter großer Theilnahme des Volkes, eine seltene, aber desto erfreulichere, Festlichkeit begangen, nämlich die Einsegnung der s. g. Stationen. Der Hochw. Guardian der Väter Kapuziner in Zug, Pater Theodor, hielt Vormittags eine sehrreiche Predigt über innere und äußere Gottesverehrung: 1) Innere Gottesverehrung kann bei den Menschen nicht bestehen ohne äußeren Gottesdienst; 2) äußerer Gottesdienst aber ohne innerliche Gottesverehrung ist nichtig. Nach der Predigt ein feierliches musizirtes Amt.

Nachmittags wurden die Stationen prozessionsweise mit Kreuz und Fahne von der gesamten Geistlichkeit der Pfarrei (6 Priester) unter Absingung des „Benedictus“ in der Wohnung des Herrn Kaplans abgeholt, daselbst von 14 weiß gekleideten Schulköchtern in Empfang genommen und in die Kirche getragen. Unter dem Eherbogen war ein hohes Kreuz von Brettern errichtet, hinter welchem sich die benannten Töchter mit den Gemälden in einem Halbkreise aufstellten. Pater Guardian erklärte nun in einem populären halbstündigen Vortrage das Wort und die hohe Bedeutung des „Kreuzweges“; segnete dann nach dem vorgeschriebenen Ritus jede einzelne Station, worauf diese sogleich an das benannte Bretterkreuz gehängt wurde, so daß mit der letzten Station ein herrliches, von 14 Stationen gebildetes, Kreuz da stand. — Diese Stationen werden

nach einigen Tagen in den betreffenden Nischen der Seitenwände eingesetzt werden.

St. Gallen. Hr. Präsident Gonzenbach selbst hat zu wohlthätigen Zwecken 5300 fl. legirt, davon kommen 2000 der Primarschule, 1000 dem Stadtmathe zu Armenzwecken, 500 einem Unterstützungsfonde für treue alte Dienstboten, 500 dem weiblichen Krankenvereine zu gute, u. Er war reformirter Konfession; aber „ihm war nicht gegeben, wie der „Wahrheitsfr.“ sagt, „in der Gleichberechtigung der katholischen Konfession eine Verletzung der verfassungsmäßigen Stellung der evangelischen Religionsgenossenschaft zu erblicken, und milde Toleranz bewährte alle seine Voten in konfessionellen Angelegenheiten“.

— In der Stadt St. Gallen, wo dormalen 8000 Protestanten und 3000 Katholiken wohnen, wurde ein Gemeinderath aus 15 Mitgliedern bestellt, von denen diesmal kein einziges der katholischen Kirche angehört, während es nach Maßgabe der katholischen Bevölkerung den Katholiken mindestens 4 Mitglieder treffen würde. Nordschaff dagegen, aus 1646 Katholiken und nur 105 Protestanten bestehend, ernannte unter sieben Gemeinderäthen ein reformirtes Mitglied.

Solothurn. Da und dort ist gefragt worden, ob bei der neuen Reduktion der Feiertage das Fest der hl. Ursus, Victor und ihrer Gefährten, das pro loco gefeiert werde, nicht nur in der Stadt, sondern im ganzen Kanton zu feiern sei. Wir haben nun aus authentischer Quelle erfahren, daß das Hauptfest der genannten Heiligen, welches auf den 30. September fällt, als Fest der Stadt- und Landespatronen, für den Kant. Solothurn gebotener Festtag bleibe.

— Was die von gewissen Gemeinden angenommenen Feiertage anbelangt, z. B. das Fest des hl. Sebastianus, der hl. Agatha, versteht es sich von selbst, daß die Gemeinden dieselben im Einverständnisse mit ihrem Pfarrer feiern können, ohne daß indessen diese Feier eine kirchlich gebotene und daher im Gewissen verbindliche sei.

Wallis. Nach dem „Courrier du Valais“ soll die Angelegenheit des Hospitiums auf dem St. Bernhard in kurzer Zeit in der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs behandelt werden. — Nach dem nämlichen Blatte genießen 12,316 Kinder, beiderlei Geschlechts in 309 Schulen den Primarunterricht.

— (Eingef.) In Betreff der Leitung der Volksschulen genießt Wallis vielleicht einen bedeutenden Vorzug vor mehreren andern sogenannten regenerirten Kantonen. Das christliche Element kann in denselben, so viel ich weiß, überall gepflegt werden. Möge es auch überall mit Begeisterung geschehen! Im Oberwallis sind die meisten Schulen mit geistlichen Schulherren, wie früher, versehen, und sie haben einen tüchtigen geistlichen Schulinspektor,

den Hochw. H. Ignaz Mengie, Pfarrer von Ernen, Mutterpfarre in Unter-Goms, dem es in diesem Fache wieder an Kenntniß noch an Eifer fehlt, und der wirklich bedeutende Dienste hierin leistet. Die Knaben-Primarschule Sitten's und die Normalschule des Kantons ist, Dank der Stadtbehörde und dem Instruktions-Departement, vom Staatsrathe mit sehr fähigen, christlich begeisterten Marienbrüdern bestellt.

In der nächsten Sitzung hat der Große Rath sich mit einem Gesetze über Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister zu beschäftigen. Veranlassung dazu soll gegeben haben, daß sich die Pfarrer auf höhern Befehl geweigert haben, die Pfarrbücher der Prüfung (Inspection) der Oberamtmänner zu unterlegen. Es ist darum zu thun, die Führung dieser Bücher, die die Pfarrer wie bisher besorgen, gewissen Regeln zu unterwerfen, wie sie in der Nachbarschaft, namentlich in Savoyen, statt finden. Der Gesetzesentwurf ist der geistlichen Behörde zur Kenntniß gebracht und dieselbe eingeladen worden, ihre Bemerkungen oder Einwendungen dagegen der weltlichen Regierung vorzulegen. So der „Courrier“. — Mich dünkt, hierin sei Uebereinstimmung möglich, wenn nicht planmäßiges Nichtwollen oder Steifheit dieselbe beharrlich hindert. *)

Kirchenstaat. Rom. P. J. M. Mazzio, von der Gesellschaft Jesu, ist in einem Alter von fünfzig Jahren, gestorben. Er war von einer der angesehensten Familien entsprossen und ein Neffe des Cardinals Raphael Mazzio. Er besaß ausgezeichnete Kenntnisse im kanonischen Rechte, das er am Collegium romanum lehrte; auch kannte er nebst seiner Muttersprache fünf lebende Sprachen, die deut-

sche, französische, englische, spanische und russische auf das Vollkommenste. Mehrere berühmte Werke sind von ihm in's Italienische übersetzt worden, als: Cobbert's Briefe über die englische Reformation; Lingard's Geschichte Englands; Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten; Wiseman's Conferenzen etc.

— — Gegen Ende des künftigen Monats ist ein Consistorium anberaumt, in welchem der Erzbischof von New-York den Cardinalspurpur erhalten wird, da durch das Ableben des Cardinal-Patriarchen von Venedig ein Presbyterialtitel im heiligen Collegium als erledigt erscheint.

— Die bekannte Gräfin Spaur, Gemahlin des königl. bayerischen Gesandten, beschäftigt sich mit der Abfassung von Memoiren, welche die im Jahre 1849 erfolgte Flucht des Papstes von Rom zum Gegenstand haben.

— — Der spanische Abgesandte Riquelme, der den Entwurf des zwischen Spanien und dem heil. Stuhle abzuschließenden Concordates nach Rom gebracht hat, ist nach Madrid zurückgekehrt. Der Entwurf ist vom heil. Stuhle gebilligt worden, und man hofft daher, daß in kürzester Frist auch die Auswechslung von Ratifikationen erfolgen wird. — General Santa Cruz, bevollmächtigter Minister der Republik von Bolivia beim heiligen Stuhle, dessen Ankunft und herzliche Ansprache an den hl. Vater in öffentl. Blättern erwähnt worden, war von seiner Regierung beauftragt, einige Differenzen in Bezug auf das zeitliche Vermögen der Kirche in Bolivia in Ordnung zu bringen. Man hat sich dieserhalb bald verständigt und ist dahin übereingekommen, daß alle noch nicht vollends alienirten Kirchengüter der Kirche restituirt werden sollen. Auch in Bolivia scheint die Regierung also ihre Hand zu weit ausgestreckt, sich aber bald eines Bessern besonnen zu haben.

Oesterreich. Prag. Aus Prag wird dem „Lloyd“ folgende Mittheilung gemacht: „Es ist die kräftige Hand, der hier das Kirchenregiment anvertraut ist, nicht zu verkennen, und wenn irgendwo der Satz: „Regis ad exemplum totus componitur orbis,“ seine Anwendung findet, so ist es dormalen in unsern kirchlichen Zuständen. Der hiesige Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg kann mit vollem Rechte als ein Grundpfeiler betrachtet werden, der das alte ehrwürdige Gebäude, an dem der fressende Despotismus der Zeit lang genagt, stützt. Schon der hier allgemein bekannte Einfluß des Cardinals auf die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten in Oesterreich im Allgemeinen, noch mehr aber seine Persönlichkeit, die mit einer seltenen Begabung einen religiös-sittlichen Ernst und eine Festigkeit des Willens verbindet, die gewaltig imponirt, kommt der Sache sehr zu Statten. Es ist daher begreiflich, daß es nur einer sehr kurzen Zeit bedurfte, um die bei seiner Berufung hier und da laut gewordenen Antipa-

*) Ja wohl ist hierin Uebereinstimmung möglich und wünschenswerth, und sie besteht wirklich anderswo. Die Tauf-, Ehe-, und Sterberegister etc. sind kirchlichen Ursprungs und vom Konzil von Trient (Sess. XXIV. c. 1 et 2, de reform. matr.) zu kirchlichen Zwecken angeordnet worden. Sie sind aber auch in staatlicher Beziehung von der äußersten Wichtigkeit, und wenn sie auch in weltlichen Dingen gesetzliche Kraft haben sollen, so kann man der weltlichen Behörde unmöglich jede Einsicht und jede Kontrolle versagen. Man vergleiche das Schreiben des Hochw. Bischofs Marilley, Kirchenz., Jahrg. 1850, S. 262. Freilich soll der Staat nicht einseitig, wie es da oder dort geschehen ist, die Art der Einschreibungen bestimmen und über den Seelsorger in dieser Sache verfügen, als wenn er sein Schreiber oder Registrator wäre; er ist dieses ebensowenig, als er in seiner Eigenschaft als Seelsorger — ein Staatsbeamter ist. — Auch hindert nichts, daß der Staat seine Civilregister der Geburten, ehelichen Contrakte, Todesfälle, wie die Kirche ihre Tauf-, Ehe- und Sterbebücher habe, und dazu sollen ihm die Pfarrer die nöthigen Beiträge bereitwillig liefern, oder doch die nöthige Einsicht in ihre Bücher gestatten.

thien in Sympathien zu verwandeln, die im Klerus durch lange Gewöhnung an ein *dolce far niente* erstarrten Kräfte zu beleben, und selbst das Widerstrebende schmiegsamer zu machen. Man kann es nicht verkennen, daß ein regerer Geist alle Schichten des Klerus von den höchsten Dignitäten bis zu den untersten Dienern der Kirche hinab durchdringt, und man sich der Aufgabe, zu deren Lösung man berufen ist, allmählig klarer bewußt zu werden beginnt.

Bayern. In der Rheinpfalz entschlief am 27. Oktober 1850 in dem hohen Alter von 87 Jahren selig im Herrn der ledige Gutsbesitzer Franz Xaver Braun zu Rülzheim, von dem man mit Recht sagen kann, daß er als ein wahrer Christ in Gesinnung und That und somit als wahres Mitglied des Piusvereines, dem er beigetreten, sich bewährt habe. Geboren von armen Eltern zu Pandau, hatte er den ersten Unterricht von dortigen Augustinern empfangen, später zu Mainz unter großen Entbehrungen, aber mit Auszeichnung die Rechte studirt, war sodann Hofmeister und Privatsekretär in gräflichen und fürstlichen Häusern (von 1805—1814 bei dem französischen Marschall Soult) geworden, und hatte sich allmählig ein sehr bedeutendes Vermögen erworben. Von diesem machte er den edelsten Gebrauch. Nichts lag ihm so sehr am Herzen als Versorgung der Waisen, Armen und Kranken. Diesen nachhaltig zu helfen, war sein eifrigstes Streben. Im Jahr 1846 ließ er zu diesem Behufe ein Armen- und Krankenhaus in Rülzheim erbauen, und vermachte letztwillig, wie dieses, sein ganzes Vermögen genannter Gemeinde zu milden Zwecken, Belohnung von langbewährten Dienstboten, Ausstattung von 2 tugendhaften Brautpaaren in jedem Jahre mit je 100 fl., Stipendien von jährlich 200 fl. für einen Studierenden vom Beginn bis zur Vollendung seiner Studien, jährlich je 50 fl. für 2 Gewerbschüler, Lehrgelder für Zöglinge seines Armenhauses, und zwar nicht nur für Knaben sondern für Mädchen, damit diese in den weiblichen Arbeiten, so weit als ihnen nützlich, ausgebildet werden können. Das war kein aufgeklärter „Volksbegehrer“ von der gewöhnlichen Sorte, aber er war, weil ein wahrer Christ, auch ein Menschenfreund im vollen Sinne des Wortes, dessen Andenken gesegnet bleiben wird. In der Pfalz giebt's übrigens auch viele andere brave Katholiken. So haben z. B. im Jahr 1849 mehrere Bürger von Neu-Altheim aus eigenen Mitteln eine Kirche für diesen Ort erbaut und eingerichtet.

— Aus dem „katholischen Sonntagsblatt für Stadt und Land“, einem vortrefflichen religiösen Blatte, welches in Würzburg von dem sehr thätigen Kaplan J. Geiger herausgegeben wird, entnehmen wir, daß die Schulschwestern, welchen die in Miltenberg von

einem Frauenverein gegründete Kinderbewahranstalt auf eifriges Betreiben des hochwürdigen Herrn Stadtpfarrers Dr. Badum am 8. Januar d. J. übergeben wurde, durch ihr liebevolles Walten sich bereits nicht nur die innigste Anhänglichkeit der Kinder, sondern allgemeine Achtung bei Gegnern wie bei Freunden erworben haben, so wie daß ihnen bereits auch die Erziehung der Waisenmädchen anvertraut worden ist, und daß mehrere Landgemeinden solche Schwestern für ihre Werktagsschulen wünschen. — Aus demselben Blatt ersehen wir auch, daß in Franken der Bonifaciusverein gedeiht. Das Gabenverzeichnis des Sonntagsblattes weist vom Jahr 1851 bereits gegen 200 fl. aus.

Amerika. Die katholische Kirche in Nordamerika hat einen herben Verlust erlitten durch den Tod des Hochw. Hrn. Eccleston, Erzbischofs von Baltimore, welcher den 22. April l. J. gestorben ist. — Er wurde von protestantischen Eltern in Maryland geboren, aber von ihnen in ein katholisches Kollegium gethan, und bekehrte sich frühe zur katholischen Kirche, deren Stütze und Zierde in Amerika zu werden er von der Vorsehung bestimmt war. 1825 wurde er zum Priester geweiht, und lehrte darauf am nämlichen Kollegium, in welchem er seine frühern Studien gemacht hatte. 1834 wurde er auf den erzbischöflichen Stuhl von Baltimore erhoben, dem er wieder entrißen wurde, bevor er das fünfzigste Altersjahr vollendet hatte. **R. I. P.**

— **Halifax.** Der Bischof Dr. Walsh von Halifax in Neuschottland hat in seinem Fastenbriefe dringend zum Gebete für die Bekehrung Englands aufgefodert und unter Anderm allen seinen Geistlichen befohlen, am Feste des h. Papstes Gregor I. das hl. Messopfer in dieser Absicht darzubringen. In wahrhaft erhabener Weise schildert der Bischof in demselben Schreiben den Eindruck des unseligen Briefs des Premierministers von England, John Russell, an den Bischof von Durham und der darin ausgesprochenen Schmähungen gegen die Religion eines großen Theils des englischen Staats:

„Sie haben den Handschuh hingeworfen 92 Prälaten der Kirche, 82 Bischöfen und 10 Erzbischöfen, in den englischen Besitzungen, vielen Tausenden von Priestern und vielen Millionen von Gläubigen. Von einer Gränze der großen amerikanischen Republik bis zur andern, und wo immer die englische Sprache klingt, haben Sie die edelsten Gefühle des menschlichen Herzens gegen sich aufgeregt. Sie scheinen nicht zu wissen, daß die verachteten Irländer, von deren Heidenthum Sie in so frechen Ausdrücken mit erheucheltem Bedauern sprechen, Millionen von Landsleuten, Freunden und Verwandten diesseits des Oceans haben. Der Erzbischof der ersten Stadt in ganz Amerika ist ein Ire, der Erzbischof von St. Louis im

Thale des Mississippi und der Erzbischof von Cincinnati am Ufer des Ohio sind Iren. Die Bischöfe von Philadelphia, Pittsburg, Buffalo, Arkansas und Texas, von Hartford im Norden und von Savannah im Süden, sie alle sind Iren. Die Bischöfe von Boston, Albany und andern wichtigen Diöcesen sind Söhne und Abkömmlinge der edeln irischen Nation, die Sie so schmähtlich verhöhnt haben. Ich brauche Sie nicht zu erinnern an die irischen Bischöfe, Priester und Einwohner in den englischen Colonien, an den Erzbischof von Bengalen im Osten und den Erzbischof von Trinidad in Westindien; zu Bombay, Madras und Hyderabad, auf den griechischen Inseln und an den Säulen des Herkules, an der Südspitze von Afrika und in den großen Ebenen von Australien, in den Sümpfen von Britisch-Guiana und an der felsigen Küste von Neufundland, zu Kingston am Ontariosee und zu St. Johns an der Fundy-Bai, — überall finden Sie einen irischen Bischof, dessen Vaterland Sie verhöhnt, dessen Religion Sie geschmäht haben."

Afrika. Algier. Der hochwürdige Bischof von Algier, Dupuch, hatte in seiner Diözese mehrere religiöse Genossenschaften eingeführt, die sich nach und nach vervielfältigt haben. So breiten sich die barmherzigen Schwestern, welche anfangs einzig nur für die Stadt Algier bestimmt waren, im Innern allmählig aus. Man nahm ihre Hilfe für die umliegenden Dörfer in Anspruch, besonders zur Zeit der Cholera; sie eilten schnell zur Hilfe herbei. Es wäre unmöglich, sie jetzt zurückkehren zu lassen, so haben sie sich unentbehrlich gemacht. Von Fuduk an, 6 Meilen von Algier, bis nach Zuric haben sie nun Häuser am Fuße des Atlasgebirges, und indem sie sich ganz den armen Franzosen widmen, fangen sie an, bei allen Arabern der Nachbarschaft Bewunderung und Verehrung ihrer erhabenen Tugenden zu erregen. Die „Schwestern der christlichen Lehre“ (die christlichen Schulschwestern), eingeführt in der Provinz Constantine, und die Dreifaltigkeitschwestern, der Provinz Oran zugewiesen, vollbringen ihrerseits die nämlichen Werke, und bewirken, daß überall der christliche Name gesegnet wird. Auch die Lazaristen, denen der hochwürdige Bischof das große Seminar anvertraut hat, setzen ihr Werk mit Beharrlichkeit fort, und fangen an, mit den barmherzigen Schwestern, deren Leitung ihnen anvertraut ist, sich in's Innere zu verbreiten. Der Eifer der ehrwürdigen Väter Jesuiten hat gleichfalls viele Hemmnisse beseitigt. Sie haben sich in den drei Provinzen von Algier beträchtlich vermehrt.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Neueres.

Schweiz. Luzern. Am 19. Mai versammelte sich das geistliche Kapitel Hochdorf und wählte sich für den verstorbenen hochw. Herrn Dekan und Pfarrer Estermann in Eichenbach unter dem Präsidium des hochw. Herrn Kommissarius Winkler wieder einen Vorsteher in der Person des Alt-Erziehungsrathes und Pfarrers Jakob Bud in Hightirch als Dekan. In gleicher Versammlung wurden zu Sextarien gewählt: Herr Pfarrer Rüttimann in Hohenrain und Hr. Schlosskaplan Aloys Meyer in Baldegg.

Konversionen.

Dem Beispiele des Herrn Florencourt, sind drei Edelleute aus Mecklenburg, die Herren v. Bülow, v. Sukow und v. Bogelsang nachgefolgt und in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt.

Als Prüfungs-Geschenk

empfiehlt die Buchhandlung von J. Fr. Dirnböck in Prag und ist in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Die
zweite verbesserte Auflage
von

Nimm und lies!

Ein
christkatholisches Gebetbuch
mit einer
Anleitung zu einem tugendhaften Lebenswandel
für Kinder
in ihrer Sprache und nach ihren Begriffen
von
Carl Hartner,
Weltpriester der Eckauer Diözese.

Mit einem Titel-Stahlstiche.

Taschenformat. Preis: 20 fr.

Einer besondern Empfehlung dieses Kinder-Gebetbuchs bedarf es wohl nicht, da der Absatz von beinahe 3000 Exemplaren in der kurzen Frist von zwei Jahren gewiß empfehlend genug ist.